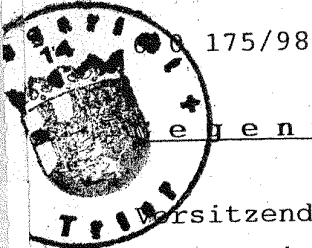


Öffentliche Sitzung der 6. Zivil- Trier, 9.12.1999
kammer des Landgerichts Trier

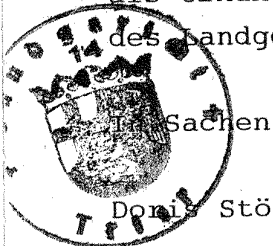


gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Ehmann-Schultze
als Vorsitzende

Richter am Landgericht Dr. Viesel
Richter am Landgericht Pollex
als beisitzende Richter

Justizangestellte Dallevedove
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts



Donis Stöhr, Am Stadtwald 5 + 5, 54595 Prüm, gesetzlich vertreten

Klägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wonnebauer in Trier -

g e g e n

Monique Humphrey, Auf der Kehr 5, 54662 Beilingen/Bitburg,
Beklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Plein in Speicher -



erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. für den Kläger Rechtsanwalt Wonnebauer mit vormundschaftsgerichtlicher Genehmigung vom 5.10.1999
2. für die Beklagte Rechtsanwältin Plein

Die Parteien schließen folgenden Vergleich:

1.
Die Beklagte zahlt bis zum 1. Februar 2000 einen Betrag in Höhe von _____ DM.
2.
Sollte die Beklagte hiermit in Verzug geraten, ist der Betrag ab dem 1. März 2000 mit 6 % zu verzinsen.
3.
Die Beklagte zahlt einen weiteren Betrag in Höhe von _____ DM in monatlichen Raten á 500,-- DM, beginnend mit dem 1. März 2000.
4.
Der jeweils offenstehende Restbetrag (Rate) ist ab Verzug mit 6 % zu verzinsen.
5.
Die Zahlungen haben auf das Geschäftskonto der Rechtsanwälte _____ zu erfolgen bei der _____ bank, Bankleitzahl _____
Name, Geldbetrag und Bank geschützt
6.
Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

7.

Beiden Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich durch Einreichung eines Schriftsatzes bei der Geschäftsstelle des Landgerichts Trier binnen 1 Monat zu widerrufen.

Vorgelesen und genehmigt.



Ehmman-Schultze



Dallevedove



Vorstehende zweite vollstreckbare Ausfertigung wird der Klägerin
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung gegen die Beklagte erteilt.

Trier, den 21. JAN. 2008

(Heinemann)

Rechtspflegerin

